

**Gemeinde Laufach (Lkr. Aschaffenburg):
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Laufach“**



Zusammenfassende Erklärung

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.
(§ 10a BauGB)

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Nordwesten der Gemeinde Laufach wird nördlich des Bahnhofs bzw. der Bahnstrecke Würzburg - Aschaffenburg im Sinne von § 12 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Laufach“ in der Gemarkung Laufach neu aufgestellt. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage soll in 3 Bauabschnitten zu jeweils 750 kWp (insgesamt 2,25 MWp) mit einem zeitlichen Abstand von 24 Monaten errichtet werden und liegt in einer Entfernung von max. 110 m von der Bahnlinie Würzburg – Aschaffenburg. Mit ihr soll im Sinne des Klimaschutzes ein Beitrag zur umweltverträglichen Energieerzeugung und –gewinnung geleistet werden. Die Vergütungsvoraussetzungen des EEG (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) sind erfüllt.

Vorhabenträger ist die Main-Spessart Solar GmbH, Im Hahlenfeld 2, 63856 Bessenbach.

Der Solarpark wird im Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO errichtet. Als Betriebsfläche innerhalb des Zauns erfolgt die Festsetzung von drei Solarfeldern (Feld 1 bis 3), begrenzt durch den Abstand von 110 m ab dem Rand der Gleiskörper der Bahnstrecke AB-WÜ. Mit der Ausweisung des Sondergebietes werden gleichzeitig Trafostationen und Übergabestationen errichtet.

Mit ca. 3,918 ha Fläche (ca. 2,945 ha Sondergebiets-/Betriebsfläche, ca. 0,622 ha Ausgleichsfläche, ca. 0,015 ha Gehölzfläche, ca. 0,058 ha Streuobstwiese, ca. 0,25 ha Flächen für die Landwirtschaft und ca. 0,044 ha Wirtschaftsweg mit Grünstreifen) umfasst der Geltungsbereich drei getrennte Felder in der bisher landwirtschaftlich genutzten Flur nördlich des Laufacher Bahnhofes.

Der Bebauungsplan ist im Parallelverfahren aus der 9. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt.

Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Hier sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich geprüft.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung befragt.

Auf Grundlage der vorhandenen behördlichen Informationen wurden wesentliche Aspekte der Schutzgüter, wie z.B. Biotope, Topografie, Nutzungen, Boden und Bodengüte, Tiere und

Pflanzen und deren Lebensräume und das Landschaftsbild im Geltungsbereich und dessen Wirkraum erfasst und bewertet.

Die Festsetzungen führen gemäß Umweltprüfung und Beteiligung der Behörden zu keinen verbleibenden, nachhaltigen oder erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt, des Menschen und von Kultur- und Sachgütern.

Dies begründet sich vor allem durch die Lage des Plangebiets an der Bahnstrecke Aschaffenburg – Würzburg und die ausreichende Entfernung zu Wohngebieten. Der Versiegelungsgrad des Vorhabens ist projektspezifisch gering. Bei Beachtung der möglichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (v.a. geringe Versiegelung durch Punktfundamente, flächige Wieseneinsaaten,...) können die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen und –maßnahmen im Geltungsbereich, an die Betriebsflächen des Solarparks nördlich angrenzend nachgewiesen werden. Die Maßnahmen sind als Ansaaten von artenreichen Wiesen sowie Anpflanzungen von Gehölzen und hochstämmigen Obstbäumen festgesetzt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Tötung, Schädigung oder Störung nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geschützter Tier- und Pflanzenarten) sind nicht zu erwarten, wenn Konflikt vermeidende Maßnahmen ergriffen werden (insbesondere Beachtung der geschützten Vogelarten im Hinblick auf Zeitpunkte der Baufeldvorbereitung).

Störungen durch Blendwirkungen der Bahnstrecke und in östlich und südlich befindlichen Wohngebieten sind gemäß vorliegendem Gutachten (IBT4Light GmbH – Februar 2019) nicht zu erwarten.

Alternativen zum Standort

Alternativen zur flächenhaften Einrichtung von Photovoltaikanlagen bestehen in Form von Anlagen auf Gebäuden bzw. in Wände integriert oder an anderer Stelle.

Der angestrebte Anteil an regenerativen Energieformen kann wegen mangelnder Verfügbarkeit der Dachfläche oder zur Erhaltung eines Ortsbildes nicht allein aus an Gebäude gebundenen Anlagen erfolgen. Auch deshalb werden Stromeinspeisungen aus „Freiflächenanlagen“ - wenn auch in geringerem Umfang - nur mehr an optisch oder für den Naturhaushalt funktionell „vorbelasteten“ Schienenwegen und Autobahnen sowie auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen vergütet.

Im Gemeindegebiet von Laufach bieten sich daher die überwiegend südexponierten Flächen nördlich des Ortes parallel zur Bahnstrecke Würzburg – Aschaffenburg außerhalb von Landschaftsschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten auf ausreichend besonnten Hängen an.

Alternativplanungen am Standort

Planungsalternativen wurden insbesondere bei Umfang und Art der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen geprüft. Umfangreichere Heckenpflanzungen und Baumpflanzungen wurden im Hinblick auf temporär beschränkte Nutzung des Gebiets (und Gültigkeit des Bebauungsplans) zu Gunsten von Ansaaten von Gras- und Krautfluren zurückgenommen.

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der nachfolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzverbände und Nachbargemeinden wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Es ging außerdem eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (d.h. von Bürgern) ein.


Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und teilweise durch zeichnerische und textliche Festsetzungen, Kennzeichnungen sowie textliche Hinweise in der Begründung bzw. dem Umweltbericht berücksichtigt.

Insbesondere berücksichtigt wurden

- Agrarstrukturelle Belange (Amt für Ernährung für Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Bauernverband) bei der Ausgestaltung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie der Folgenutzung nach Beendigung der Nutzung als Solarpark sowie Hinweisen auf zu dulddende Emissionen aus der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung (Staubentwicklung, Abdrift von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln,...),
- Belange der Deutschen Bahn AG (und Eisenbahnbundesamt) mit Hinweisen auf zu dulddende Emissionen durch den Bahnverkehr wie Staubeinwirkungen, Schattenwurf, Immissionen wie Luft- und Körperschall, Erschütterung, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder,
- Belange der „Unteren Immissionsschutzbehörde“ am Landratsamt Aschaffenburg im Hinblick auf eventuelle Blendwirkungen sowie Lärmemissionen (auch Inhalt der privaten Stellungnahme) aus dem Betrieb der PV-Anlage (Insbesondere Trafostation),
- Belange der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Aschaffenburg im Hinblick Art und Umfang von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie auf die Gestaltung der Ausgleichsflächen (Sicherungsmaßnahmen) und deren Pflege (Mähzeitpunkt),
- Belange des Bergamts Oberbayern mit Hinweisen auf nicht auszuschließende altbergbauliche Relikte und deren Behandlung,

Der vorliegende Bebauungsplan wird den gesetzlichen und fachplanerischen Umweltzielen bzw. Umweltvorgaben aus übergeordneten Planungen gerecht.

Laufach, den **21. OKT. 2019**


.....
Friedrich Fleckenstein, Erster Bürgermeister

